

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Obzwar sämtliche Freiplätze mit Ausnahme von je zwei in der Fecht- und Sprachschule, deren Besetzung den Verordneten der landesfürstlichen Städte für Bürgerliche vorbehalten blieb, nur für die Söhne der Landesmitglieder gewidmet waren, so enthält doch das vorerwähnte Vorkermbuch viele Namen von Bürgerlichen, die auch in der Reit- und Tanzschule Unterricht erhielten.

Einen Beweis von der strengen Ueberwachung der Lehranstalten von Seite der Verordneten geben die Decrete vom 19. April 1701 und 6. Juni 1704, mit welchen die Lehrer angewiesen wurden, den Austritt der Schüler jedesmal anzuzeigen und jene vom Unterrichte auszuschliessen, die ohne gegründete Ursache durch 14 Tage abwesend waren.

J. 1. 4.  
J. 1. 5.

Allmählich erweiterte sich das Institut.

Im Jahre 1707 erbot sich der Bereiter Grav, seine Schüler in der Turnierkunst zu unterweisen und erhielt dafür, da er 9 Pferde halten musste, eine Gehaltserhöhung von 1400 auf 1800 fl.

J. 1. 8.

Im selben Jahre erhielt der Ballmeister Langetl über Anerbieten zur unentgeltlichen Unterweisung der adeligen Jugend im Ballspiele (Ball schlagen) einen Gehalt von 150 fl.

Dieses Exercitium mochte wohl damals grosse Theilnahme gefunden haben, zählte aber schon im Jahre 1741 keine Schüler mehr.

Im Jahre 1708 wurde mit dem Unterrichte im Fechten auch jener im Fahنشwingen und Voltigieren vereinigt, wofür der damalige Fechtmeister Papillon einen Jahresbeitrag von 100 fl. bekam.

Das vorgenannte Jahr rief eine neue Anstalt ins Leben, die *Ingenieurschule*, als deren erster Lehrer Franz Anton Knittel mit dem Gehalte von 300 fl. aufgenommen wurde, damit die adelige Jugend in der Mathematik, Geometrie, Architektur und Fortifications-Wissenschaft Unterricht erhalte; schon nach 2 Jahren wurde der Gehalt auf 500 fl. erhöht.

J. 1. 9.

+

Einen Beweis von der Zweckmässigkeit dieser Schule und der Tüchtigkeit des Lehrers, der im Jahre 1743 zur Untersuchung der Strassen des Traunkreises abgeordnet und für die verfasste Mappe mit einer Belohnung von 60 fl. betheilt wurde, liefert die am 4. Mai 1745 erfolgte Ernennung eines Zöglings dieses Lehrers, des Karl Anselm Heiss

B. 311. 99.